

45/2010 Motion betreffend „Fusion ohne Lohn“

Einleitung

Mit seiner am 19. Oktober 2010 eingereichten Motion verlangt Hans Schwegler namens der SVP Fraktion, dass für die weiteren Abklärungen in den Projektgruppen „Starke Stadtregion“ folgende Vorgaben berücksichtigt werden müssten:

- Steuerfuss von 1.75 Einheiten für alle
- Höchstes Leistungsniveau aus allen Bereichen der fünf Gemeinden.

Zur Begründung wird ausgeführt, die ersten Zwischenergebnisse der Abklärungen hätten ernüchternde Resultate in finanzieller Hinsicht ergeben. Es müsse der Grundsatz gelten: eine Fusion muss sich lohnen!

Stellungnahme zur Motion

Den Motionären ist im Grundsatz Recht zu geben: eine Fusion muss sich letztlich lohnen, denn eine so grundlegende strukturelle Veränderung ohne gesamthaft eine Verbesserung der Situation zu erreichen, wäre nicht sinnvoll und würde auch vom Gemeinderat nicht befürwortet. Im Detail ergeben sich aber Nuancen:

Das Abstellen auf den tiefsten Steuerfuss aller an der möglichen Fusion beteiligten Gemeinden, ist eine klare Vorgabe des Projekts. Alles andere wäre unrealistisch. Hingegen kann nicht eine konkrete Zahl (hier 1.75 Einheiten) gefordert werden, denn der Steuerfuss ist dynamisch. Zurzeit hält die Stadt Luzern den mit 1.75 Einheiten tiefsten Steuerfuss der Projektgemeinden. Der Stadtrat hat indessen für 2013 die Prüfung einer Steuererhöhung um eine Zehntelseinheit angekündigt. Andere Gemeinden prüfen Steuererhöhungen bereits 2012 oder ebenfalls später. Auch Emmen muss sich dieser Diskussion stellen. Mit einem Steuerfuss von derzeit 2.05 Einheiten hat Emmen den höchsten Steuersatz der Agglomeration und ein Absenken auf den Satz der Stadt Luzern wäre selbst nach einer Erhöhung auf 1.85 immer noch vorteilhaft. Die Vorgabe der Motionäre, in jedem Fall 1.75 Einheiten zu realisieren, kann so nicht durchgeführt werden.

Ebensowenig ist es realistisch und sinnvoll, bei allen Leistungen den jeweils höchsten Standard zu verlangen. Gerade in Verbindung mit der Forderung eines Steuerfusses von 1.75 Einheiten ist diese Vorgabe nicht erfüllbar. Es besteht vielmehr der klare Wille der am Projekt beteiligten Gemeinden, die Arbeiten zur Vorbereitung einer allfälligen Fusion dahingehend zu nutzen, dass eine generelle Diskussion über die Leistungshöhe geführt wird. Nicht in jedem Fall ist die teuerste auch die sinnvollste und beste Leistung. Diese Arbeit bildet das Schwergewicht der nächsten Projektphase, bei der es um die Ausarbeitung eines Fusionsvertrages gehen wird. Eine allfällige Fusion muss ein Maximum an Effizienzgewinn für die öffentlichen Aufgaben und Leistungen erbringen. In diesem Punkt widersprechen sich die Motionäre, denn bei anderer Gelegenheit wird von ihnen tendenziell der Abbau staatlicher Leistungen verlangt.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.